



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0531-I/A/4/2015

Wien, 21.10.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6351/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 8 und 14 bis 16:

Bezüglich der finanziellen Unterstützung von NGOs im Jahr 2014 durch das Sozialministerium wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 4053/J verwiesen. Ergänzend dazu gebe ich bezüglich der Fragen 4 bis 7 hinsichtlich der sachwerten Leistungen an NGOs folgende Stellungnahme ab:

Im Jahr 2014 wurden vom Sozialministerium 72 Pokalspenden im Gesamtwert von € 1.213,24 geleistet. Die Entscheidung zur Unterstützung wurde seitens des Ministerbüros getroffen.

Dem Verein **Freiwilligenmessen zur Förderung von Freiwilligenarbeit in Österreich** wurde für die Infoveranstaltung für die an der 4. Wiener Freiwilligenmesse teilnehmenden Vereine ein Saal zur Verfügung gestellt.

Dem Verein **Fundraising Verband Austria** wurde für die Veranstaltung Corporate Volunteering anlässlich des Internationalen Tages der Freiwilligen ein Saal samt Foyer zur Verfügung gestellt.

Dem Sozialministerium entstanden keine Kosten, da die Säle jeweils kostenfrei von der Burghauptmannschaft Österreich zur Verfügung gestellt wurden. Die Entscheidung über die Unterstützung traf die nach der Geschäftseinteilung zuständige Organisationseinheit.

Fragen 9 bis 13:

Spezielle Gütekriterien für NGOs gibt es im Bereich des Sozialministeriums nicht. Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fallen. Die effiziente und effektive Durchführung der Projekte durch den/die Förderwerber/in muss sichergestellt sein und die Kosten von Projekten, die gefördert werden, müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Sozialministerium die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014, BGBl. Nr. II Nr. 208/2014, vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	HKWtm835OD3BVowE6tpzpZ5jLxbOsqxKMCYobYol0M9mpr4REaop3xgTPDCyJlsz44D1PEr/3lbR+AuHIGACHi7wNID8flaabWqxOBCEdPCep26wfcQ8abTB6JA2EEwzUnip2z0a+aFZRHR+0nStRQQ0tYYATELfGzUc8gq8NImxitGCVlgWknqBeQGTjWI/S0XGS1AdGoZuDA9BQxkySBdpcsK9WPOd3Ac2ZlwzNGQJ5Co5HxsaTrF5LXo/7UnX0lhDm8ThkKCWY7Z2PSiqBbjHetOnTh7vAxGEYYXEGHJyzMJefya+1U4Bww6AM6Usd9WXjqdDliuS19hHx5IXA==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-29T08:41:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	